

AUSSCHREIBUNG



Diana 1G



www.altroller2020.de



ALTROLLER-JUBILÄUMSTREFFEN

29. Mai bis 1. Juni 2020 in Sigmaringen



Unterstützt durch:





Ausschreibung Altroller-Jubiläumstreffen

29. Mai - 1. Juni 2020 in Sigmaringen

Liebe Altroller Freundinnen und Freunde,

als vor 70 Jahren der Motorroller in Deutschland heimisch wurde, hätte es kein Experte vorhergesagt, welche Welle in den nächsten Jahren in Deutschland losgetreten wurde. Damals wie heute war und ist der Roller für Ihre Besitzer mehr als nur ein Fortbewegungsmittel. Rollerfahren in Gemeinschaft und der Austausch über die gemeinsame Leidenschaft, war schon in den 1950er Jahren stark ausgeprägt. Dies ist auch heute die Basis für zahlreiche Clubs, Interessengemeinschaften, sowie Internetforen und – gruppen, die sich mit Altrollern beschäftigen. Nur sind diese meist auf eine bestimmte Rollermarke oder Baureihe fokussiert. Nun ist Zeit reif, über den Tellerrand zu schauen und ein wirklich großes internationales Altroller Treffen auf die Beine zu stellen, das alle Modelle des goldenen Rollerzeitalters umfasst und Enthusiasten aus der ganzen Welt zusammenführt.

1950 wurden Motorroller erstmalig in Deutschland in nennenswerter Anzahl zugelassen. Eine neue Ära in der deutschen Zweiradgeschichte begann, die nun seit 70 Jahren andauert. Welcher Anlass ist geeigneter als dieses Jubiläum zu nutzen, um Altroller-Freunde in einem einmaligen Event zusammenzubringen? Dazu haben in den letzten 2 Jahren mehrere Markenclubs und Interessengemeinschaften in Kooperation mit der Brauerei Zoller-Hof ein Treffen vorbereitet, das es so noch nicht gegeben hat.

Am Pfingstwochenende vom 29. Mai bis 1. Juni 2020 seid Ihr nach Sigmaringen zum Altroller-Jubiläumstreffen eingeladen, um auf einem hervorragenden Gelände und in einer schönen Landschaft gemeinsam mit Liebhabern aus der ganzen Welt ein ganzes Wochenende in entspannter Atmosphäre Eure Leidenschaft zu teilen und sie auch der Öffentlichkeit zu zeigen.

Ein umfangreiches Programm erwartet Euch:

- Der Freitag (29. Mai) ist Anreisetag. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen könnt Ihr Sigmaringen und die Umgebung erkunden, sowie das ZÜNDAPP Museum besichtigen. Auf dem Veranstaltungsgelände starten die Händler mit der Teilebörse, bei der auch Ihr Teile anbieten könnt. Am Abend findet die offizielle Begrüßung statt.
- Der Samstag (30. Mai) ist als Wander- und Genießertag organisiert, bei dem zwei reizvolle Roller-Wanderungen angeboten werden. Ihr könnt dabei ganz ohne Zeitdruck die Landschaft der Schwäbischen Alb und Oberschwabens genießen. Ein begrenzter Teilnehmerkreis kann auf den beiden Routen spaßige Sonderaufgaben absolvieren, die für die Roller-Trophy gewertet werden. Der Tag wird mit Benzingesprächen und der Siegerehrung im großen Festzelt abgerundet.
- Der Sonntag (31. Mai) ist als Präsentationstag im Programm verankert, der auf dem Veranstaltungsgelände stattfindet und zu dem auch Gäste und Besucher herzlich eingeladen sind. Mit einer großen Rollerparade der Teilnehmerfahrzeuge werden markenspezifisch die Altroller präsentiert. Ausgewählte

Fahrzeuge werden in einer Sonderschau einen einmaligen Überblick über die Rollerentwicklung in Deutschland bieten. Die bemerkenswerte Vielfalt des Rollerprogramms vom Stadtrutscher bis zum Grand Tourisme wird zu sehen sein. Abgerundet wird dies durch zeitgenössische Roller-Gespanne, Roller-Anhänger und Lastenroller.

Auf der Präsentationsbühne werden einzelne Fahrzeuge und Teilnehmer vorgestellt. Das Beherrschen Eurer Fahrzeuge könnt Ihr beim Geschicklichkeitsturnier und Slowrace beweisen. Als krönender Abschluss ist ein gemeinsamer Fahrzeugkorso geplant, bevor am Abend im großen Festzelt der gegenseitige Austausch im Vordergrund steht.

- Am Montag (1. Juni) heißt es dann nach einem Weißwurstfrühstück Abschied von den vielen bekannten und neuen Freunden zu nehmen.

Für Eure Verpflegung während des Treffens wird durch ein vielfältiges Speise- und Getränkeangebot auf dem Gelände und in der Sigmaringer Gastronomie bestens gesorgt sein.

Wir freuen uns, Euch dieses besondere Programm anzubieten, dessen Inhalt und Umfang sich von anderen Treffen unterscheidet. Zur Deckung der Kosten für die Vorbereitung und Durchführung wird ein Nenngeld erhoben, in dem auch weitere Leistungen enthalten sind.

Damit ein solch großes Treffen reibungslos und entspannt verlaufen kann, sind Regeln erforderlich, die Ihr auf den folgenden Seiten findet. Der Fokus der Veranstaltung liegt auf Rollermodellen der 1950/60er Jahre. Herzlich willkommen sind auch Teilnehmer mit klassischen Schaltrollern bis Baujahr 1990. Darüber hinaus können Tagesgäste mit einem Besucherticket ohne Fahrzeug das Gelände betreten.

Für Übernachtungen stehen Euch in der Umgebung von Sigmaringen zahlreiche Hotels, Pensionen, Gasthöfe und Ferienwohnung zur Verfügung. Außerdem ist auf dem Veranstaltungsgelände Platz für Zelte, Wohnmobile und Wohnwagen vorhanden. Zelt- bzw. Stellplätze sind über das Campingformular buchbar.

Sehr erfreulich ist festzustellen, dass nach der Terminbekanntgabe von Altroller 2020 quer durch die große Roller-Szene ein positives Feedback für das Treffen kam. Mit einer möglichst frühzeitigen Anmeldung könnt Ihr die Vorbereitungen erleichtern.

Ein einmaliges Erlebnis, bei dem Du mit Deinem Altroller nicht fehlen darfst! Wir freuen uns auf Deine Teilnahme!

Das Organisationsteam Altroller 2020

Ausschreibung Altroller-Jubiläumstreffen

29. Mai - 1. Juni 2020 in Sigmaringen



1. Veranstaltung

Das Altroller-Jubiläumstreffen ist ein markenübergreifendes Event vom 29.5. bis 1.6.2020 aus Anlass des 70-jährigen Jubiläums der Einführung von Motorrollern in Deutschland. Der Schwerpunkt liegt auf Modellen aus den 1950er und 1960er Jahren.

2. Veranstaltungsgelände

Die Veranstaltung findet auf dem Festplatz in Sigmaringen direkt neben der Stadthalle statt (Georg-Zimmerer-Straße, 72488 Sigmaringen).

3. Veranstalter

Brauerei Zoller-Hof Graf-Fleischhut GmbH & Co. KG,
Leopoldstr. 40, 72488 Sigmaringen
Ansprechpartner: Rainer Bosch
Tel: 07571 / 721-0
Email: bosch@zoller-hof.de
Internet: www.altroller2020.de

4. Förder-, Premium- und Medienpartner

Der Veranstalter wird bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung von einer Vielzahl von Clubs, Interessengemeinschaft, Internetforen, Museen und Enthusiasten unterstützt, die sich der Pflege, Erhaltung und/oder Präsentation von Altrollern widmen, sowie von weiteren Organisationen, Körperschaften, Medien und Firmen.

5. Teilnehmer und Fahrzeuge

Teilnehmer sind Fahrer, Beifahrer und sonstige begleitende Personen. Sie sind teilnahmeberechtigt mit Motorroller-Modellen, die von 1950 bis 1965 auf dem Markt eingeführt wurden, wobei deutsche als auch ausländische Fabrikate erwünscht sind. Außerdem sind auch Fahrer und Fahrerinnen mit klassischen Schaltrollern bis Baujahr 1990 herzlich willkommen.

Neben Solo-Rollern sind Roller-Gespanne, Roller mit Anhänger und Lastenroller ohne Führerhaus (wie z.B. bei Piaggio-Modelle Ape A und B) aus dem o.g. Zeitraum herzlich willkommen.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind.
- ihre Fahrzeuge in allen Punkten der gültigen technischen Bestimmungen für Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr entsprechen (StVZO).
- sie das/die Fahrzeug(e) nur in technisch einwandfreien Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.
- sie eine gültige Fahrerlaubnis für Ihr Fahrzeug besitzen.
- sie den Anweisungen des Veranstalters, dessen Beauftragten und der Behörden Folge leisten.

6. Vorläufiger Programmplan

Freitag, 29.5.2020

- Anreise und Bezug der Unterkünfte und Stellplätze
- Besichtigung ZÜNDAPP Museum
- Teilebörse (Händler & Privat)
- Begrüßung und Benzingespräche im Festzelt

Samstag, 30.5.2020

- **Roller-Wanderung**
 - Ausgeschilderte Oldtimer-Wanderung ohne Wertung und ohne Zeitvorgaben
 - 2 Routen zur Auswahl (ca. 140 km über die Schwäbische Alb oder ca. 75 km durch Oberschwaben)
- **Roller-Trophy**
 - ausgeschilderte Oldtimer-Wanderung mit Wertung
 - 2 Etappen: ca. 140 km über Schwäbische Alb und ca. 75 km durch Oberschwaben)
 - Beschränkt auf 150 Starter mit Einzel- und Mannschaftswertung
- Teilebörse (Händler & Privat)
- Siegerehrung Roller-Trophy und Benzingespräche im Festzelt

Sonntag, 31.5.2020

- Rollerparade nach Marken
- Clubpräsentationen
- Sonderschau Rollerentwicklung Deutschland 1950-1965
- Moderierte Fahrzeug- und Teilnehmervorstellung von Fahrzeugen, Teilnehmern und Zeitzeugen
- Geschicklichkeitsturnier (Gymkhana)
- Slowrace
- Siegerehrungen
- Fahrzeugkorso
- Benzingespräche und Party im Festzelt

Montag, 1.6.2020

- Weißwurst-Frühstück im Festzelt
- Verabschiedung und Abreise

Der genaue Zeitplan wird auf www.altroller2020.de veröffentlicht. Der Veranstalter behält sich Änderungen des Ablaufs und der Programmpunkte vor. Ansprüche auf die Realisierung einzelner Programmpunkte bestehen nicht.

Ausschreibung Altroller-Jubiläumstreffen

29. Mai - 1. Juni 2020 in Sigmaringen



7. Nennung und Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes richtet sich nach dem Anmeldezeitpunkt, der dem Zahlungseingang des Nenngeldes entspricht, und ist für Teilnehmer ab dem 15. Lebensjahr zu entrichten.

- a) € 35,00 pro Teilnehmer bis zum 31.12.2019
- b) € 39,00 pro Teilnehmer vom 1.1.2020 bis 31.3.2020
- c) € 44,00 pro Teilnehmer ab dem 1.4.2020

Teilnehmer sind Fahrer, Beifahrer oder sonstige begleitenden Personen. Für begleitende Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 14 Jahren wird kein Nenngeld erhoben.

Schüler, Studenten und Schwerbehinderte erhalten eine Ermäßigung von € 3,00 für die Preiskategorien a) bis c).

Im Nenngeld sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Zutritt zum Veranstaltungsgelände inkl. Festzelt
- Teilnahme an den einzelnen Programmpunkten im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten (Roller-Wanderung, Geschicklichkeitsturnier, Slowrace u.a.)
- Eintritt in das Zündapp Museum Sigmaringen
- Veranstaltungsmagazin
- Event-/Jubiläumspin
- Veranstaltungsaufkleber
- Veranstaltungsposter

Für die Teilnahme an der Altroller-Trophy ist ein zusätzliches Nenngeld zu zahlen.

- d) € 15,00 pro Roller

In dem zusätzlichen Nenngeld sind enthalten

- Startnummer Leibchen
- Startnummer Aufkleber
- Teilnahme an der Wertung

Die Teilnehmerzahl für die Roller-Trophy ist auf 150 Starter begrenzt. Die Vergabe erfolgt nach Eingang der Nennung.

Die Abgabe der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Nennung ist inklusive der Anerkennung des Haftungsausschlusses und der übrigen Regeln der Ausschreibung, sowie der Zahlung des Nenngeldes Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Das Nenngeld ist Reuegeld und wird bei Rücknahme der Nennung oder Nichterscheinen nicht erstattet.

Bankverbindung für die Überweisung des Nenngeldes

Kontoinhaber: Brauerei Zoller-Hof GmbH u. Co. KG
Südwestbank Sigmaringen (BIC: SWBDESSXXX)
IBAN: DE 35 6009 0700 0614 7190 03

Verwendungszweck:

Altroller 2020, Name & Vorname, Wohnort

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung zurückweisen. Bei Ablehnung der Nennung wird das Nenngeld zurückerstattet.

8. Besucherticket

Tagesbesucher sind willkommen und können das Veranstaltungsgelände nach dem Kauf einer Besucher-Tageskarte an der Kasse betreten (Preis gemäß Aushang).

9. Unterkunft

Die Teilnehmer sorgen selbst für ihre Unterkunft. Übernachtungsmöglichkeiten sind auf der Veranstaltungs-Internetseite (www.altroller2020.de) zu finden.

Übernachtungen für Camper sind auf dem Veranstaltungsgelände im begrenzten Umfang gegen Gebühren möglich. Für Buchungsanfragen von Zelt- oder Wohnwagen/-mobil-Stellplätzen bitte den entsprechenden Vermerk auf der Nennung machen und das gesonderte Formular ausfüllen. Die Zuteilung erfolgt nach Eingang der Nennung, des Nenngeldes und ggf. Gebühren. Sie erhalten zeitnah Info über die Verfügbarkeit.

10. Fahrzeuge auf dem Veranstaltungsgelände

Der Zugang und das Befahren des Veranstaltungsgeländes ist den Fahrzeugen der Teilnehmer gemäß Art. 5 vorbehalten. Das Befahren ist auf ein Minimum zu beschränken. Sogenannte „Spazierfahrten“ sind zu unterlassen. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Es ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Eine Bewachung der Fahrzeuge wird ausdrücklich nicht vereinbart.

Transport-, Trailerfahrzeuge und PKW, sowie Anhänger sind auf Parkflächen außerhalb des Veranstaltungsgeländes abzustellen. Für das Be- und Entladen wird nach Abstimmung mit dem Veranstalter kurzfristiger Zutritt für diese Fahrzeuge am Freitag bzw. Montag gewährt.

11. Roller-Wanderung

Im Veranstaltungsmagazin werdet Ihr Vorschläge für zwei Tour-Routen finden, die Euch zu touristisch interessanten Orten führen. Dabei ist nicht rasen angesagt, sondern einfach gemütlich auf reizvollen Routen die Landschaft genießen. Die Streckenführung bei dieser Art „Scooter Walking“ wird Euch durch Orientierungszeichen vorgegeben (links bei einem Quadrat, geradeaus bei einem Dreieck und rechts bei einem Kreis).

Diese Roller-Wanderungen sind reine touristisch empfohlene Fahrtrouten ohne Teilnahmeverpflichtung. Es gibt keine Sollzeiten oder Wertungen. Die vorgeschlagene Strecke ist nicht verbindlich einzuhalten. Teilnehmer können ihre eigene Strecke wählen. Die Umsetzung der Roller-Wanderungen erfolgt in Eigenregie des Teilnehmers unter Beachtung und Einhaltung der Straßenverkehrsordnung.

12. Roller-Trophy

Die Altroller-Trophy entspricht den o.g. Ausführungen zur Altroller-Wanderung nur mit dem Unterschied, dass beide Routen zu fahren sind und es eine Wertung gibt. Für die Wertung sind auf der Strecke Wander-Pausen vorgesehen, bei denen unterhaltsame Sonderaufgaben zu absolvieren sind. Anhand der Fehlerpunktzahl aus den Sonderaufgaben erfolgt die Rangfolge, wobei auch die Stempelkarte der Kontrollstellen auf der Strecke Berücksichtigung findet. Eine Wertung erfolgt in einer Einheitsklasse für Soloroller, Gespanne, Lastenroller und Roller mit Anhängern. Darüber

Ausschreibung Altroller-Jubiläumstreffen

29. Mai - 1. Juni 2020 in Sigmaringen

hinaus können drei Fahrer sich vor dem Start als Mannschaft melden und neben der Einzel- auch an der Mannschaftswertung teilnehmen. Proteste gegen das offizielle Ergebnis sind nicht zulässig.

13. Geschicklichkeitsturnier (Gymkhana)

Teilnehmer können auf dem Veranstaltungsgelände einen Parcours mit verschiedenen Aufgaben durchfahren. Dabei kommt es auf die Geschicklichkeit an, bei geringer Geschwindigkeit möglichst wenig Fehlerpunkte zu machen. Jeder Teilnehmer hat beim Geschicklichkeitsturnier eine angemessene Schutzkleidung zu tragen. Es besteht Helmpflicht. Eine Wertung erfolgt in einer Einheitsklasse für Soloroller. Bei Punktgleichstand entscheidet ein Slowrace über die Platzierung. Aufgrund zeitlicher Restriktionen besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an diesem Programmpunkt, bei dem dreirädrige Fahrzeuge nicht zugelassen sind.

14. Langsamfahrwettbewerb (Slowrace)

Teilnehmer können auf dem Veranstaltungsgelände eine abgesteckte Strecke mit möglichst geringer Geschwindigkeit durchfahren. Gewonnen hat der Teilnehmer, der für die Strecke am längsten benötigt, ohne mit einem Fuß den Boden berührt zu haben. Jeder Teilnehmer hat bei dem Slowrace eine angemessene Schutzkleidung zu tragen. Es besteht Helmpflicht. Eine Wertung erfolgt in einer Einheitsklasse für Soloroller. Aufgrund zeitlicher Restriktionen besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an diesem Programmpunkt, bei dem dreirädrige Fahrzeuge nicht zugelassen sind.

15. Teilebörse

Teilnehmern ohne gewerbliche Tätigkeit ist es gestattet, auf einer zugewiesenen Fläche Ersatzteile für Altroller, Werkzeuge und Literatur auf einer Verkaufsfläche von max. 2 qm (z.B. Biertisch 2,20 x 0,50 = 1,1 qm) kostenfrei anzubieten. Nicht gestattet ist insbesondere der Verkauf von Getränken, Nahrungsmitteln und Bekleidung (Merchandising-Artikeln u.a.). Bei größerem Platzbedarf und für gewerbliche Anbieter können entsprechende Flächen gebucht werden. Wenden Sie sich bei Bedarf an den Veranstalter (bosch@zoller-hof.de).

16. Rollerparade

Auf dem Veranstaltungsgelände findet eine Aufstellung der vielfältigen Altroller-Modelle unter freiem Himmel statt. Jeder Teilnehmer kann mit seinen Fahrzeugen daran teilnehmen. Im Bereich mit geordneten Feldern erfolgt die Aufstellung entsprechend der Marken. Auf einer weiteren Teilfläche erfolgt die Aufstellung nach freier Wahl in sog. bunter Reihe. Aufgrund räumlicher Restriktionen besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an diesem Programmpunkt.

17. Sonderschau Rollerentwicklung Deutschland 1950-65

Im Bereich der Sonderschau erfolgt die Aufstellung nur nach Abstimmung mit dem Veranstalter bzw. seinen Beauftragten. Ein Anspruch auf die Teilnahme an diesem Programmpunkt besteht nicht.

18. Fahrzeugkorso

Ein gemeinsamer Fahrzeugkorso soll bei geringer Geschwindigkeit zum einem der Öffentlichkeit die Vielfalt der Teilnehmer-Fahrzeuge in Bewegung zeigen und zum anderen den Teilnehmern ein gemeinsames Fahrerlebnis ermöglichen. Dafür ist von jedem Teilnehmer besondere Fahrdisziplin erforderlich. Insbesondere sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung sind von allen Teilnehmern einzuhalten
- Das Tempo wird von den Führungsfahrzeugen vorgeben
- Die Führungs- und Begleitfahrzeuge dürfen nicht überholt werden
- Es ist versetzt mit angemessenem Abstand zum Vordermann zu fahren
- Die Fahrspur ist einzuhalten
- Die Position im Korso ist einzuhalten. Zurückfallenlassen und Überholen ist untersagt
- Anhalten ohne technische Probleme - z.B. zum Fotografieren – ist verboten
- Die vorgegebene Strecke ist einzuhalten
- Bei einem technischen Defekt sind die Folgefahrzeuge durch Meldezeichen darauf aufmerksam zu machen und das Fahrzeug muss umgehend rechts am Fahrbahnrand abgestellt werden
- Anweisungen von Behörden, Ordnungskräften und Beauftragten ist Folge zu leisten

Aufgrund möglicher Restriktionen besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an diesem Programmpunkt.

19. Medienberichterstattung

Die Teilnehmer erklären ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung durch den Veranstalter, dessen Beauftragten sowie Premium-, Förder- und Medienpartner, sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV-, Online-Medien und sozialer Netzwerke, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder künftiger Veranstaltungen dieser Art.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmer der Programmpunkte Roller-Trophy, Geschicklichkeitsturnier und Slow-Race Ihr Einverständnis, dass Ihr Name, Vorname und Fahrzeug in den Ergebnislisten (auch im Internet und in sozialen Netzwerken) sowie in Pressemitteilungen zur Veranstaltung veröffentlicht werden.

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft schriftlich gegenüber dem Veranstalter widerrufen (Adresse und Email siehe Art. 3).



Ausschreibung Altroller-Jubiläumstreffen

29. Mai - 1. Juni 2020 in Sigmaringen

Nicht in der Verantwortung des Veranstalters liegen Foto- und Videoaufnahmen der Veranstaltung durch Teilnehmer und Besucher, welche diese unter Umständen veröffentlichen.

20. Datenverarbeitung

Die im Nennformular zur Teilnahme an der Veranstaltung „Altroller-Jubiläumstreffen“ angegebenen und an den Veranstalter übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit für die Zukunft möglich und schriftlich an den Veranstalter zu richten (Adresse und Email siehe Art. 3). Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DSGVO sind unter www.altroller2020.de.

21. Haftungsausschluss

Fahrer, Beifahrer, sonstige begleitende Personen und Fahrzeugeigentümer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Diese Haftungsausschlussklärung gilt gegenüber:

- der Brauerei Zoller-Hof Graf-Fleischhut GmbH & Co. KG sowie deren Geschäftsführern, Mitarbeitern und Beauftragten.
- den Premium-, Förder- und Medienpartnern und sonstigen Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.
- den Behörden, Servicedienstleistern und allen anderen natürlichen und juristischen Personen, die mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- den anderen Teilnehmern, deren Helfern, den Eigentümern und den Haltern der anderen Fahrzeuge.
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Die Haftungsausschlussklärung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter wirksam.

Sofern die Teilnehmer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs sind, haben sie Sorge zu tragen, dass der Fahrzeugeigentümer auf dem Nennformular den Regeln der Ausschreibung und insbesondere des Haftungsausschlusses durch Unterschrift zustimmt. Sollte diese Erklärung trotz Verpflichtung des Teilnehmers nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet worden sein, stellen die Teilnehmer alle in Art. 21 aufgeführten Personen und

Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen, oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

22. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung ab. Für alle Fahrzeuge der Teilnehmer ist eine eigenständige Fahrzeug-Haftpflichtversicherung des Halters erforderlich (ausgenommen Präsentationsmodelle ohne Bewegungsfahrten).

23. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Es muss streng darauf geachtet werden, dass der Boden auf dem Veranstaltungsgelände nicht durch Öl, Fett, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt wird. Für erforderliches Material, wie z. B. entsprechenden Bodenschutz, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Nicht beseitigte Beschädigungen und Verunreinigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Sofern Teile gewechselt werden müssen, sind die Altteile vom Teilnehmer wieder mitzunehmen. Ebenso sind Verunreinigungen z.B. durch Tropföl bei Fahrten außerhalb des Veranstaltungsgeländes (z.B. auf Parkplätzen) zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Die Teilnehmer sind selbst für die Beschaffung der notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

24. Werbung

Werbung jeglicher Art ist den Premium-, Förder- und Medienpartnern der Veranstaltung vorbehalten und schriftlich abzustimmen. Grundsätzlich gilt ein allgemeines Verbot von Werbung jeglicher Art insbesondere für Veranstaltungen und motorrollerrelevante Produkte.

25. Allgemeines

Auf dem Veranstaltungsgelände ist den Vorgaben und Anweisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten Folge zu leisten. Offenes Feuer ist auf dem Veranstaltungsgelände untersagt. Das Grillen ist im ausgewiesenen Bereich der Zelt- und Stellplätze erlaubt. Es dürfen jedoch keinesfalls Brandbeschleuniger eingesetzt werden. Entsprechende Vorsichtsmaßnahmen durch Bereithaltung einer Löschdecke oder eines Feuerlöschers sind durch den Teilnehmer selbst zu organisieren. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen nötigen, sowie durch behördliche Anordnungen erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Die Veranstaltung und ihre Ausschreibung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters bestimmt. Sollte eine Bestimmung dieser Ausschreibung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.